Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1879)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50. Samstag den 13. Dezember 1879.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

„Mitbenützung."

Was ist die Wahrheit bezüglich Mitbenützung katholischer Kirchen durch die Altkatholiken? Können die Altkatholiken auch nur von ferne mit den Protestanten des 16. Jahrhunderts verglichen werden? Nein! denn die Protestanten erklärten offen und ehrlich: „Wir sind keine Katholiken mehr. Wir verwerfen das Papstthum, wir verwerfen die Priesterweihe und das Meßopfer. Wir machen keinen Anspruch auf die Altäre der Katholiken, wir verzichten auf den Gebrauch ihrer gottesdienstlichen Gewänder und Geräthschaften." — Mit solchen Getrennten läßt sich unter dem gleichen Dache leben, weil ihre innere Getrenntheit auch nach Außen sofort erkennbar ist und die Verwechslung unmöglich macht.

Wie ganz anders die Altkatholiken! Sie sind keine Katholiken mehr, aber sie wollen den Schein des Katholicismus bewahren, um das Volk zu täuschen und Verwirrung zu stiften.

Hat der Papst nicht vollkommen Recht, wenn er den Katholiken verbietet, mit den Altkatholiken in der gleichen Kirche Gottesdienst zu halten? Ist der oberste Hirte nicht verpflichtet, die Gläubigen vor Täuschung zu bewahren und vor dem Wolfe im Schafspelze zu warnen? Es ist einleuchtend, daß Rom durch das Verbot der Mitbenützung ganz nach den Regeln der Vernunft und des Rechtes gehandelt, und die Behauptung des Fürsprechs Heuberger (im aarg. Großen Rathe), daß dieses Verbot ein „politischer Machtspruch" Roms sei, ist eine geradezu aberwitzige.

Und die Freiheit! Steht es nicht Jedem frei, dem es in der katholischen Kirche nicht mehr gefällt, unter den Herzoglichen Krummstab sich zu flüchten? Wer hindert sie, Kapellen und Kirchen und Kathedralen zu bauen? Aber freilich! von dieser Freiheit haben die Altkatholiken noch nirgends Gebrauch gemacht. Sie sind unter den Confessionen, was unter den Vögeln der Kukuk, der niemaks ein eigenes Nest baut. Und wo sie, auf einen regierungsräthlichen Machtspruch gestützt, in ein katholisches Gotteshaus eindringen, da weichen die Katholiken der Gewalt und ziehen sich in ein Nothkirchlein zurück. Und da kommt derselbe Hr. Heuberger und schreit den Großrathskollegen in die Ohren: das Verbot des Papstes sei nichts als „ein brutaler Machtspruch politischer Natur, durch welchen das Papstthum die christkatholische Bewegung zu erwürgen trachte."

Die Altkatholiken, welche in die katholischen Kirchen eindringen und die katholische Majorität zwingen, dieselben zu verlassen, sie sind die Erwürgten, — und die Katholiken, welche sich genöthigt sehen, ihr Gotteshaus zu verlassen, sind die Erwürger!!

(„Botschaft.")

Stimmungsbilder aus Deutschland.

In Berlin hielt der radicale Dr. Eugen Dühring am 4. vor einer zahlreichen Versammlung einen öffentlichen Vortrag über das „Heimweh nach dem Mittelalter". Im Verlauf seiner Rede erklärte er das Christenthum als eine „berechtigte und erklärliche Reaction gegen den crassen Egoismus der alten Welt"; es habe im Mittelalter eine tiefe, Alles beherrschende und aufrichtige Religiosität erzeugt, den Geist der ächt germanischen Loyalität und Treue lebendig erhalten. Der Egoismus der Classenmonopole habe in der Religiosität einen besänftigenden, corrigirenden Factor gefunden, ja selbst den Juden, die der Raceninstinct im Mittelalter verfolgt habe, wäre es schlimmer ergangen, wenn das Christenthum nicht vermittelnd eingetreten wäre. Unsere modernen Classenmonopole dagegen: der Impfzwang, der nur den Aerzten zu Gute komme, der Advocatenzwang, der die Proceßführenden unter die Vormundschaft der Advocaten stellt, basirten auf dem nacktesten Egoismus. Es fehle hier der corrigirende sittliche Factor, den im Mittelalter die Religiosität gebildet; es fehle der modernen Welt die Treue und die Aufopferung, dafür weise sie ein ungeheures Deficit an Geist und Gemüth auf. —

* * *

Bei der preußischen Kammerdebatte vom 5. über den Etat der Bergwerkverwaltung kam der polnische Abgeordnete Chlapowski auch auf den gegenwärtigen Nothstand in Oberschlesien (Hunger und Typhus) zu sprechen und beklagte die Folgen des Culturkampfes. Der nationalliberale Bergwerkbesitzer Hammacher machte ihm deßhalb den Vorwurf, er habe seinen Vortrag „mit einer tendenziösen Culturkampfsauce übergossen." Nun erhob sich Windthorst und sprach:

„Wenn Dr. v. Chlapowski diese Gelegenheit benutzt hat, um auch die Folgen des Culturkampfes aufzuweisen, so geschah es offenbar, weil wirklich nach jedes verständigen Menschen Urtheil das furchtbare sociale Elend in Oberschlesien durch die geistliche Noth erheblich vermehrt ist, und weil gerade im gegenwärtigen Augenblicke die Folgen des Culturkampfes dort im allertiefsten Maße empfunden werden müssen. Wenn gerade in einer solchen Noth diejenigen fehlen, welche Trost und Ergebung predigen, wenn diejenigen fehlen, welche zwischen dem Besitzenden und Nichtbesitzenden die vermittelnde Hand zur Mildthätigkeit bieten, wenn diejenigen fehlen, welche dem armen, am Hungertyphus leidenden Menschen die heiße Stirn netzen, wenn diejenigen fehlen, welche dem Sterbenden die Sacramente reichen, dann ist das ein Zustand, der barbarisch genannt werden muß! Ich glaube, daß die Regierung Ursache hat, gegenüber dieser furchtbaren Noth ernsthaft in Erwägung zu nehmen, ob sie nicht mindestens für Oberschlesien Nothgesetze erlassen sollte, um der Kirche und den kirchlichen Institutionen, vor Allem den mildthätigen Orden die Thätigkeit zu gestaten, welche wesentlich dazu beitragen würde, die Schwere des dortigen Nothstandes zu erleichtern."

* * *

Die von Dr. Janssen in seinem „Schiller als Historiker" niedergelegten Forschungen dringen allmälig auch in protestantische Kreise ein. So hielt letzten Monat im „deutschen Hochstift" zu Frankfurt Dr. Hoffmann Vorlesungen über Schillers Geschichte des dreißigjährigen Krieges, worin er die schweren Irrthümer dieses Werkes berichtigt und nachweist, daß der dreißigjährige Krieg kein Religionskrieg gewesen, daß Gustav Adolf nicht zum Schutze der Protestanten nach Deutschland gekommen, daß auch Tilly von Schiller ganz verkehrt aufgefaßt worden sei, daß er Magdeburg nicht zerstört habe u. s. w. — „Spät kommt ihr, doch ihr kommt!"

* * *

Minister von Puttkammer hat unlängst angeordnet, daß die Leitung des Religionsunterrichts in der Schule wieder von den katholischen Geistlichen übernommen werde, in der Erwartung, „daß sie die von der Regierung hiefür angeordneten Lehrbücher benützen, und der von den Staatsbehörden vollzogenen Eintheilung des Unterrichtsstoffes sich unterziehen werden." Somit Religionsunterricht im Namen und Auftrag des Staates, ohne Rücksicht auf das Recht der Kirche!

Auf dieses Anerbieten haben die Pfarrer des Kreises Paderborn also geantwortet: „Die Pfarrer haben vermöge ihres Amtes das Recht und die Pflicht, den Religionsunterricht zu leiten; sie sind daher selbstverständlich bereit, die Leitung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes wieder zu übernehmen, sobald seitens der königlichen Regierung die Hindernisse hinweggeräumt werden, welche dieser Leitung bereitet waren. Die Pfarrer können sich aber in keiner Weise und in keiner Form diese Leitung vom Staate übertragen lassen. Daher können die Bedingungen, welche die königliche Regierung den Pfarrern gestellt haben soll, theils als unklar, theils als diesem Princip widersprechend, nicht acceptirt werden."

* * *

Als in der preußischen Kammersitzung vom 4. die Strafanstalten besprochen wurden und Windthorst fand, es sollte zwischen den verschiedenen Kategorien von Strafgefangenen eine größere Sonderung eintreten, namentlich sollten die, auf Grund der „Cultusgesetze" Eingekerkerten nicht wie gemeine Verbrecher behandelt werden, da erhob die „Rechte" (protest. Freiconservative) ein Hohngelächter, worauf der Redner also antwortete: „Es ist mir recht interessant, an der Seite (rechts) darüber lachen zu hören; das habe ich von der Seite nicht erwartet! — Wenn das Volk sieht, daß seine Bischöfe in die Gefängnisse geführt werden, daß die Geistlichen schwere Strafen erleiden, weil sie es etwa nicht vermieden haben, armen Kranken die Sterbesacramente zu bringen, dann wird allmählig das Dulden des Gefängnisses in den Augen des Volkes nicht mehr eine Strafe, sondern ein zu erstrebendes Martyrium, und diese Begriffsverwirrung, welche auf diese Weise entstanden ist, hat zum guten Theile mitgewirkt, daß im Volke die Bedeutung der Strafe nicht richtig mehr erkannt wird."

Die „Germania" fügt bei: „Wir bezweifeln, daß Bismark sittlichen und politischen Tact und Geschmack darin finden kann, wenn eine Partei über die Einkerkerung von Geistlichen neben Spitzbuben und Todtschlägern in Lachen ausbricht!" —

* * *

In der letzten Wochenrundschau präcisirt die „Germania" den Actienstand des Kulturkampfes im preußischen Ministerium folgendermaßen: „Der Reichskanzler läßt wenigstens kirchenpolitische Verhandlungen mit dem hl. Stuhle führen, die zwar sehr, sehr langsam von Statten gehen, aber doch immerhin, einen Schritt zur Besserung bedeuten; der Cultusminister kommt in seiner Verwaltung wenigstens hier und da nicht bloß den Wünschen der Evangelischen, sondern auch der Katholiken entgegen, und wenn er auch die Wiederübergabe des Religionsunterrichtes an die Pfarrer an Bedingungen knüpft, die den Falk'schen Stempel tragen, so zeigt er doch immerhin den Anfang von gutem Willen. Nur der Minister des Innern hält es nicht für nothwendig, auch nur die geringste Aenderung in den Culturkampf-Maßregeln seines Ressorts eintreten zu lassen."

Ueber das gleiche Thema sprach Windthorst in der Kammersitzung vom 6. sich dahin aus: „Früher habe sich das Centrum einem feindseligen Ministerium gegenüber befunden — das jetzige Ministerium dagegen habe bis heute keinen Anlaß zu dem Glauben gegeben, daß es dieselbe Feindseligkeit hege; im Gegentheil sei hie und da ein gewisses Wohlwollen eingetreten.

Deßhalb habe das Centrum sich vorsichtig und abwartend verhalten und werde es auch ferner thun. Man müsse dem neuen Ministerium Zeit lassen, seine Gedanken zu entwickeln. Es stehe zu hoffen, daß das neue Ministerium allmählich dahin kommen werde, dem Centrum mehr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Heute sei diese Gerechtigkeit noch nicht da. Er beklagt es, daß diese Anschauungen so lange Zeit zum Durchbruche brauchten. Aber wir wollen die ruhige Entwickelung durchaus nicht stören und das Vertrauen nicht eher unterbrechen, als bis wir absolut dazu gezwungen sind. Deshalb ist es uns auch jederzeit sehr wenig angenehm, gegen die Regierung sprechen und stimmen zu müssen. Aber von unseren Grundsätzen werden wir nie und nimmer einen Buchstaben nachlassen, um etwa Concessionen auf kirchenpolitischem Gebiete zu erhalten. Wir betteln nicht; wir verlangen unser Recht."

„Heinrich III. von Brandis,"

von P. Anselm Schubiger *).

In diesem schönen Buche tritt dem Leser ein Mönchs- und Priesterleben in den drei Gestalten: des Mönchs, des Abtes, des Bischofs vor die Augen.

Der Hochw. Verfasser zeigt zuerst den jungen Edelknaben in der Klosterschule zu Einsiedeln und schildert bei diesem Anlaße aus den noch vorhandenen ältesten Quellen den wissenschaftlichen Zustand des alten Gotteshauses im 14. Jahrhundert mit seinen Gelehrten, die ganz der Pflege ihres Seelenheils und der äußern Seelsorge, der Wissenschaft und der Kunst lebend, ihrer von zeitlichen Sorgen ledigen Stellung sich freuten. Es ist die Zeit des am römischen Könige Albrecht verübten Mordes. Da der Vatersbruder des jungen Heinrich, zwar nicht an der That, doch an der Verschwörung betheiligt war, so ist zu vermuthen. daß Scham und Reue den jungen Neffen von der Welt weg in die Einsamkeit zurück drängte. Er wurde Novize. Das Noviziat ist nach dem Leben geschildert und gleicht dem jetzt noch üblichen durchweg: es ist die strenge Uebung in Gehorsam und Selbstverleugnung. Aus dieser tritt der Professus nicht heraus: die genau dargestellte feierliche Handlung der Ablegung der Klostergelübde gibt den Beweis, daß die Regel des hl. Benedictus sich so unverändert erhalten hat wie die Kirche selbst.

Als Conventual theilte Heinrich das Schicksal seiner Mitbrüder. Der alte Streit über die Landmarken zwischen dem Gotteshause Einsiedeln und den Landleuten von Schwyz führte diese zur Gewaltthat: sie nahmen (1314, 6. auf 7. Jänner) die Conventualen gefangen; und als im nämlichen Jahre die Doppelwahl römischer Könige vorging, so fanden sie im Anschluß an Ludwig den Baier einstweilen eine äußere Stütze, während das Gotteshaus den Schaden zu tragen hatte. Die Zeiten des Morgartenkrieges, die Vorgänge im nahen Zürich mit ihren Folgen lagen schwer auf dem Kloster.

In dieser Zeit starb Abt Kunrat von Göskon (1343, 5. November). Die hervorragenden Eigenschaften Heinrichs von Brandis und das Zutrauen der Conventualen erhoben denselben zur Würde der Abtei. Es war eine providentielle Wahl. Die erste, wichtige Handlung des Gewählten war für das Gotteshaus und für die junge Eidgenossenschaft von gleicher Tragweite: die Erledigung des langen Streites um die gegenseitigen Landmarken (2. Hornung 1350) zwischen Einsiedeln und dem Lande Schwyz, und die Lösung der Landleute von dem Interdikt noch im nämlichen Jahre. War nach dieser Seite der Friede gesichert, so stellte sich der Krieg auf einer andern sofort wieder ein: die Umwälzung Bruns in Zürich und ihr Gegensatz brachten die Gefahr. Doch all' diese Gefahren von außen und die damit für den Abt verbundenen schweren Sorgen hinderten ihn nicht, über das innere Gedeihen des Klosters und namentlich über die Pflege der Wallfahrt zu wachen.

So waltete Abt Heinrich bis ins siebente Jahr, als Bischof Johannes (genannt Windlooh) zu Constanz ermordet wurde, 1356. Unter dem Zwiespalt des Domkapitels und vielen Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser kam der 16. Monat der Sedisvakanz; da erhob Papst Innocenz VI. den Abt von Einsiedeln, Heinrich von Brandis, auf den Stuhl von Constanz, 15. Mai 1357. Nachdem er zu Avignon vom Papste selbst die Bischofsweihe erhalten, nahm er sofort von seinem Bisthume Besitz.

Die Sittenzucht war unter den Wirren der Zeit vielfach zerfallen bei Klerus und Volk; der neue Bischof fand große Arbeit und lebte ihr in allen Treuen. Es waren besonders die Stifte und Klöster, welchen er seine Aufmerksamkeit widmete; dann auch die zahlreichen Pfarreien, wodurch er mit deren Schirmvögten und Collatoren in die mannigfachsten Beziehungen kam, und überall Weisheit, Maß und Güte walten ließ. Dennoch wurde Heinrich in eine länger dauernde Mißlage versetzt: eine zwischen seinen Verwandten (von Brandis) und der Stadt Constanz ausgebrochene Fehde wurde Ursache, daß er sich auf längere Zeit von seiner Residenz entfernte, und zwar mit wenigen Unterbrechungen, bis der Zwist beigelegt war. Das Walten dieses verdienten Mannes muß im Buche selbst nachgelesen und in seinen Einzelheiten betrachtet werden, um einen Ueberblick über die großartigen Geschäfte im größten Bisthume Deutschlands und ein Urtheil über die Aufgabe des Oberhirten zu gewinnen: Niemand wird die geringe Mühe bereuen. Heinrich starb im Jahre 1383, 22. November.

Das Buch trägt das Kriterium eines gewissenhaften Sammelfleißes, eines treuen Sohnes des hl. Benedictus, und verdient unbedingte Empfehlung: es ist ein verdienstlicher Beitrag zur Kirchen-

*) „Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz, und seine Zeit." Von P. Anselm Schubiger, Conventual des Stifts Einsiedeln. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagshandlung. 1879. XII u. 378 S. Mit einer Stammtafel.

geschichte von Süddeutschland und der Schweiz.

Die Verlagshandlung hat ihr längst bewährtes Verdienst um die katholische Literatur durch ihre gute und schöne Ausstattung auf's Neue bewiesen und den Preis (5 M.) billig gestellt.

J. L. A.

Votiv-Kapelle im Jura.

(Eingesandt.)

Zur Zeit, wo im bernischen Jura den guten Katholiken die Kirchen gewalthätig verschlossen und die Pfarrer aus ihren Gemeinden vertrieben wurden, machten mehrere Priester das Gelöbniß, auf dem höchsten Punkte des Landes, wo sich drei Straßen vereinigen — auf dem Peuchapatte in der Pfarrei Noirmont — eine bescheidene Votivkapelle zu erbauen, wenn Gott in seiner Barmherzigkeit das jurassische Land vor dem religiösen Untergang bewahre, welchen die Apostasie und das Schisma ihm zu bereiten suchten. Zugleich sollte diese Kapelle zur Sühnung so vieler Sakrilegien dem heiligen Herzen Jesu geweiht werden. Der Bau dieser in ganz gothischem Styl erstellten Kapelle ist bereits vollendet, aber nur bis zur Hälfte bezahlt. Ebenso fordert die innere Ausschmückung noch bedeutende Kosten. Im Einverständniß mit unserm Hochwst. Bischof wenden sich die Unternehmer auch an die allgemeine Opferwilligkeit und versichern, daß die Wohlthäter von keinem Priester am Altare, von keinem Wallfahrer im Gebete vergessen werden. Die glaubenstreuen Jurassier — Volk und Klerus — verdienen unsere werkthätige Theilnahme. Es sind schon einige Gaben gespendet worden, — möge die Betheiligung sich weiter entfalten. Besonders müßten wir es bedauern, wenn aus denjenigen Kantonen, wo der traurige Kulturkampf keine Opfer forderte, diese Theilnahme nur eine geringe und unbedeutende wäre. Möchte besonders die Hochw. Geistlichkeit sich dieser edlen Sache annehmen. Gaben sind zur Weiterbeförderung zu übersenden: „An das löbliche Kloster der Visitation in Solothurn."—

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern. Dem „Vtld." zufolge war der Abendgottesdienst in der Jesuitenkirche an „Maria Empfängniß" eine glänzende Manifestation katholischen Sinnes; namentlich sei es wohlthuend aufgefallen, wie der Chor von den Sodalen der „Großen Congregation" in außerordentlicher Zahl besetzt war, ein Beweis, daß dieses reiche Kapital katholischer Gesinnungen und gediegener Bildung für Luzern noch seine Bedeutung hat und eine erhabene Aufgabe zu erfüllen vermag.

Bern. Zur gef. Notiznahme für unsern Hochw. Hrn. „Glossator"! Die „Berner Volkszeitung" schließt ihre Besprechung der Broschüre „Glossen zur Diöcesanconferenz vom 23. Mai 1879" folgendermaßen: „Es will uns scheinen, unsere liberalen Fanatiker des Staatskatholicismus könnten an diesen ultramontanen Glossen sich wohl ein Beispiel weitherziger nationaler Auffassung und nobler Sprache nehmen."

Jura. Letzten Samstag ist der s. Z. vielgenannte, dem Bezirk Pruntrut von 1858 bis 1876 durch die Bernerregierung als Präfekt aufgenöthigte Joachim Frote gestorben — arm, geistesstumpf, von seinen Freunden verlassen und vergessen. Vor 6 Jahren, am 31. Juli 1873 hatte er, damals der hochgefeierte Führer der bernerischen Kirchenstürmer, bei einem Banket feierlich prophezeit: „Nach zwei Jahren, das versichere ich Sie, meine Herren, wird es mit dem Katholicismus im Kanton Bern aus sein!" — —

Aargau. (Corresp.) Seit Wochen erscheinen in der „Botschaft", „Vertrauliche Briefe an einen aargauischen Protestanten", die sich über unsere kirchenpolitischen Verhältnisse oder besser gesagt: „Mißstände", eingehend und klar verbreiten. Nach Lesung der bis jetzt erschienen sechs Briefe muß man staunen, daß entgegen den Gesetzen und Verordnungen der Staats- und Bundesverfassung den aargauischen Katholiken immer noch jene Rechte vorenthalten werden, welche die Katholiken in den vorwiegend reformirten Kantonen schon längst besitzen. —

Es will nicht tagen im Aargau für die Katholiken, — doch mag der Kampf noch lange dauern, Recht und Freiheit wird und muß uns doch noch werden!

„Im Aargauischen Großrathssaale", schreibt der Verfasser in dem soeben erschienen sechsten Briefe, „hat jüngst wieder einmal die Phrase triumphirt über Wahrheit, Recht und Freiheit, wie sie in den Voten der HH. Haberstich, Straub und Kurz vertheidigt worden. Die erbärmliche Kulturkampfpolitik des aargauischen Staatsregimentes ist für einstweilen durch den Großen Rath neuerdings sanktionirt. Sie darf fernerhin den Versuch machen, die Katholiken gegen ihr Gewissen zur Mitbenützung zu zwingen, und Geistliche, welche diesem Zwange sich nicht fügen, ihres Amtes zu entsetzen. Sie kann fernerhin altkatholische Minoritäten unter Polizeischutz in die Gotteshäuser einführen und die katholische Mehrheit daraus vertreiben. — Solchen Krieg gegen die Freiheit des Gewissens und des Kultus, solche von Staatswegen betriebene „Proselytenmacherei", zu Gunsten der Nichtsgläubigkeit beliebt man in Aarau als eine Handlungsweise weiß zu machen, die den wahren Grundsätzen der Religion Christi und dem Principe der christlichen Toleranz entspreche!"

Damit sind unsere Zustände treu und wahr gezeichnet. —

In den „Stunden der Andacht", verfaßt von dem bekannten H. Zschokke, in Aarau, werden alle Religionen als gleichberechtigt dargestellt. So sehr nun alle Indifferenten diesem Grundsatze huldigen, so auffallend erscheint es, daß die meisten aargauischen Zschokkianer ganz und gar auf die altkatholische Secte verpicht und verschossen sind: sie ist eben Bein von ihrem Bein, Fleisch von ihrem Fleisch!

Thurgau. (Corresp.) Dem Pfarrer, als Wächter und Hirt seiner Heerde, muß es besonders daran liegen, daß in seiner Gemeinde die kirchenfeindliche Presse nicht mehr und mehr überhand nimmt; er wird sich im Gegentheil bemühen, guten Schriften und Büchern die möglichst große Verbreitung zu verschaffen. Wir haben gegenwärtig keinen Mangel an Tagesblättern, die sich für unsere kirchlichen Angelegenheiten mit Wärme und Geschick annehmen; aber nur zu häufig finden wir noch in katholischen Familien kirchenfeindliche Zeitungen und Schriften. — Auch der „Lahrer hinkende Bote", dieser längst als — — bekannte Kalender, macht sich in seiner Ausgabe pro 1880 wieder sehr bemerkbar durch seinen giftigen Spott über Wallfahrten und Heiligenverehrung — und doch findet man dieses Machwerk auch in katholischen Familien. — Die Wichtigkeit der Sache fordert es, daß der Geistliche in Predigt und Christenlehre angemessene Winke ertheile. Mancher gute Kalender würde mehr verkauft werden, wenn der Pfarrer einem Buchbinder oder sonst einer zuverlässigen Person im Ort eine Partie in Kommission zum Verkauf verschaffen würde. —

„Als die Leute schliefen, kam der Feind, und säete Unkraut." —

---

* **Basel.** Gegen das hiesige „Volksblatt" erhebt Herr Ed. Herzog Strafklage, weil es den Altkatholicismus ein „Schauspiel" und den „Nationalbischof" einen „Schauspieler" genannt hatte. Die Redaction nimmt das Wort zurück und schreibt: der Altkatholicismus sei kein Schauspiel, sondern eine Tragicomödie, Herrn Herzog aber fehle das charakteristische Merkmal eines Schauspielers, da er weder ein Genie, noch ein Lump sei, sondern nur „ein Prophet, der das Unglück hatte, daß er in seinem Vaterlande nicht gut gethan hat."

St. Gallen. Ueber das numerische Verhältniß der Altkatholiken in der Stadt St. Gallen gibt die „Ostschweiz" Aufschlüsse, die auch anderswo Beachtung verdienen. Sie schreibt: „Die gute Hälfte der stimmberechtigten Katholiken und mehrere hunderte von Aufenthaltern und niedergelassenen Ausländern haben sich mit Unterschrift gegen die (altkatholischerseits) angestrebte Kirchgemeinde ausgesprochen. Ein weiterer sehr großer Bruchtheil, welcher eine Erklärung über diesen Gegenstand nicht geben wollte, hat faktisch sich für die römisch-katholische Kirche ausgesprochen, indem er bei Taufen, Ehen, Beerdigungen und beim Religionsunterrichte ihre Priester in Anspruch genommen hat. Für die altkatholische Sache blieb höchstens ein Fünftheil der Stadt St. Gallischen Katholiken übrig und man darf die Bemerkung hinzufügen, daß ein ziemlicher Theil derselben durch ihre abhängige Stellung zur Theilnahme bestimmt wurde, während andere Theilnehmer durch Motive sich leiten ließen, die mehr politischen Plänen als dem persönlichen religiösen Bedürfnisse entstammten."

Schaffhausen. Der N. Zürch.-Ztg. entnehmen wir, daß auf einer Besitzung des Hochwst. Bischofs Lachat in Wiesholz (kathol. Gemeinde Ramsen) ein Mädchenwaisenhaus unter Leitung von barmherzigen Schwestern von Ingenbohl gegründet werden soll, und die Regierung nicht abgeneigt sei, die Bewilligung zu ertheilen.

---

† **Aus und von Rom.** (7. Dez.) Heute, am Vorabend des Maria-Empfängnißfestes, herrscht in der Hauptstadt der katholischen Christenheit besonders in allen Kirchen große Bewegung zur Vorbereitung einer würdigen Feier des Jubiläums. Fremde Pilger aus verschiedenen Ländern sind angelangt und Se. Hl. Papst Leo XIII. wird denselben eine große Audienz gewähren.

Cardinal Manning kommt aus England hieher, aber nicht um hier seine Wohnung aufzuschlagen, wie die liberalen Vaticansfabelfabrikanten melden, sondern um einen Coadjutor für seine große Diöcese zu verlangen; als solcher soll Msgr. Vaughan, dermalen Bischof in Salford, in Aussicht genommen sein.

An welchem Tage das Consistorium stattfindet, ist noch ungewiß. Wie gewöhnlich, tauchen jeden Tag Verschiebungs-Nachrichten auf; die Neuigkeitsfreunde setzen aus Vermuthungen einen Tag an und wenn dieser Tag kommt, aber das Consistorium nicht kommt, so setzen sie wieder einen andern an, der ebenfalls wieder nur auf Vermuthungen und Antichambre-Gereden beruht. So geht es fort und so geht es auch diesmal; bereits wird gemeldet, der Papst habe das für einen der nächsten Tage vorgeschlagene Consistorium verschoben, da er fest entschlossen sei, bei der ersten Gelegenheit eine Allocution in Betreff der Beziehungen des Papstthums zum Ausland zu halten, wegen deren Opportunität er noch im Zweifel sei, da er von Wien und Berlin Antworten abwarte.

Die „Historisch-Juridische Akademie", welche Papst Leo XIII. wieder hergestellt, hat ihre erste Versammlung gehalten. Der gelehrte de Rossi hielt die Eröffnungsrede und die Sitzung war eine brillante. Das wissenschaftliche Leben nimmt in Rom unter dem Pontifikat Leo XIII. nach allen Richtungen einen blühenden Aufschwung.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat, wie wir aus guter Quelle vernehmen, dem Kaiser von Rußland anläßlich des jüngsten Eisenbahn-Attentats seine Theilnahme in einem eigenhändigen Briefe ausgesprochen.

* * *

Die Tiber ist ausgetreten und hat zum drittenmal die Dämme durchbrochen. Die Noth ist groß.

Die Absetzung des belg. Bischofs Dümont von Tournay durch Leo XIII, wird ohne Zweifel in der liberalen Presse zu einer cause célèbre aufgepauscht werden; und doch liegt die Sache höchst einfach. Wie schon hie und da in den Zeitungen gemeldet wurde, gab die Verwaltung der Diöcese schon früher mehrfach Anlaß zu Klagen. Diese Klagen verstummten zeitweilig wohl,

aber nur um später um so heftiger wieder aufzutauchen. Es erhoben sich sogar Stimmen, welche die Enthebung des Bischofs von seiner Verwaltung verlangten und darauf hinwiesen, daß man leider eine Störung in den geistigen Fähigkeiten desselben annehmen müsse. In der That geschahen Schritte, um hierüber das Nöthige festzustellen, als der Hochwürdigste Herr Bischof auf Einladung des Papstes nach Rom ging. Von dort in anscheinend bestem Wohlsein zurückgekehrt, stellte sich nichts destoweniger mit immer größerer Wahrscheinlichkeit heraus, daß der Herr Bischof periodisch an einer Art Geistesverwirrung leide, welche ihm die Verwaltung der Diöcese unmöglich mache. In der That steigerte sich diese Wahrscheinlichkeit in den letzten Wochen, wo diese Anfälle häufiger wiederkehrten, bis zur Evidenz, so daß der Papst auf die Vorstellung des Kapitels hin, den Bischof von seiner Stelle entband und den Vorsteher des Convicts zu Mecheln zum Administrator der Diöcese ernannte. — Dies ist mit wenigen Worten der einfache Thatbestand. Zur Erklärung des überaus beklagenswerthen Ereignisses dient theils der Umstand, daß das Vorgehen der belgischen liberalen Regierung gegen die Bischöfe den Hochwst. Bischof von Tournay stark aufgeregt und angegriffen hatten, theils die Thatsache, daß in der Familie des Bischofs eine Anlage zu Geistesstörung vorhanden ist, da, wie versichert wird, die Mutter des Bischofs im Irrenhause gestorben ist.

* * *

Der angeblich zu Tage getretene Widerspruch zwischen dem Verhalten Pius IX. und Leo XIII. gegenüber der belgischen Verfassung könnte nur dann als bewiesen gelten, wenn Papst Pius IX. diese Verfassung angegriffen hätte und Papst Leo XIII. dieselbe jetzt vertheidigte. Nun hat aber Pius IX. niemals die belgische Verfassung zum Gegenstande der Bekämpfung gemacht, wohl aber die liberalen Principien und den liberalen Katholicismus; aber auch Leo XIII. hat diese Dinge nicht nur niemals vertheidigt, sondern sich stets als deren Widersacher gezeigt.

Daß Leo XIII. gegen die Principien des Liberalismus Widerspruch erhebt, das erhellt schon aus der ersten Encyklika Inscrutabili vom 21. April 1878, aus dem Schreiben an Seine Eminenz Cardinal Nina vom 27. August 1878, aus der Rede an die Vertreter der katholischen Presse vom 21. Februar 1879.

Frère-Orban wird seinerseits niemals den Beweis erbringen können, daß Pius IX. die Belgier habe anstiften wollen, die Verfassung anzugreifen. Wenn er die belgischen Pilger ermahnte, zu verlangen, daß die religiöse Trauung der bürgerlichen vorausgehe, so wollte er, daß sie dies auf verfassungsmäßigem Wege thun sollten, da ja die Verfassung dies gestattet, aber er beabsichtigte niemals zu Angriffen gegen die Verfassung selbst zu ermuthigen. Das leuchtet klar hervor aus seinem Schreiben an den Bischof von Gent vom 1. Dezember 1875, worin der Papst diesen Gedanken (der Umstürzung der Verfassung) vollständig zurückweist. Freilich pflegt man zu sagen (auch Frère-Orban hat es gesagt), daß Pius IX. jene Männer ermuthigt, gelobt und geehrt habe, welche nichts anderes thaten, als die Verfassung tadeln. Aber Pius IX. lobte und ehrte sie nicht wegen dieses politischen Vorgehens, sondern, weil sie Werke der Frömmigkeit zur Ehre des Papstthums verrichteten. Im Gegentheil, er versäumte es nicht, den zu hitzigen Belgiern Mäßigung zu befehlen.

Bezüglich der Nationalfeier, welche Belgien nächstes Jahr am halbhundertjährigen Feste seiner Existenz begehen will, konnte es nicht glaubhaft sein, daß Papst Leo XIII. den Katholiken die Theilnahme abrathen werde, da es sich hier um eine legitime vaterländische Feier handelt, in der man keinen Schaden oder keine Beeinträchtigung der katholischen Religion erblicken kann. Ja, die Enthaltung wäre als eine übertriebene Maßregel angesehen worden, und deßhalb hielt es der hl. Stuhl für angemessen, die Sprache der Presse zu zügeln, welche zu heftig und übertrieben vorging und ermahnte Alle, Alles zu unterlassen, was als Zwiespalt erscheine in einer Sache, wo derselbe nicht am Platze war. Auch Pius IX. würde nicht anders gehandelt haben.

* * *

So eben hat Se. Hl. Papst Leo XIII. einen großen Trost erlebt. Der armenische Bischof von Cypern, Msgr. Basil. Gasparian, welcher das Unglück hatte, der altkathelischen Sekte anheimzufallen, hat seinen Irrthum eingesehen. Er ist in Rom eingetroffen und von dem hl. Vater liebevoll wieder als Sohn aufgenommen worden.

Frankreich. Unsere Leser erinnern sich der Energie, mit welcher das Pariserblatt „Figaro" für die Unterrichtsfreiheit zu Gunsten der Schulcongregationen aufgetreten ist (Nr. 24 und 28 der Schw. K. Ztg.). Mit derselben Energie und einem, in der Geschichte der Journalistik wohl bei spiellosem Erfolge tritt heute das Blatt für die Freiheit der christlichen Charitas auf. In seinem Atheistenfanatismus hatte nämlich der Pariser Stadtrath die bisherigen Mitglieder der „Wohlthätigkeitscomite" durch vollblutradicale Dunkelmänner ersetzt und namentlich den Priestern und Ordensleuten jeden Einfluß auf die Armenpflege entzogen. Da legt Saint-Genest, der geistvollste Mitarbeiter am Figaro, die Feder für einige Tage bei Seite, besucht die Stätten und Schlupfwinkel der Armuth und bespricht mit einflußreichen Männern den Organisationsplan einer freien Armenpflege, d. h. eines thatsächlichen Protestes gegen den anticlericalen Stadtrath. Hierauf entwirft er in seinem Blatte ein erschütterndes Bild der herrschenden Armennoth und eröffnet in der letzten Sonntagsnummer eine Subscription für die „Armen von Paris", bei welcher „Figaro" mit 10,000 Fr. obenan steht. Am ersten Tage wurden 39,000 Fr., am Montag 47,000 Fr., am Dienstag 126,000 Fr., am Mittwoch 145,000 Fr., somit im Ganzen an den vier ersten Tagen **357,000 Fr.** von circa

5000 Wohlthätern gezeichnet. — **Solche Proteste haben Erfolg!**

Oesterreich. In Wien wurden jüngst zwei Doctoren der Medicin und ein Hörer der Philosophie wegen gemeinen Diebstahls, und ein Hauptmann wegen Betrugs verhaftet. Diese Vorfälle demonstriren deutlicher als Alles die Fäulniß, welche die heutige sogenannte gebildete Gesellschaft fast überall in Europa ergriffen hat.

Personal-Chronik.

Diözese Chur. (Brief vom 9.) Heute wählte das hochw. Domkapitel, in Ersetzung des hochw. Herrn Canonikus J. Fr. Toschini sel., den Hochw. Herrn Johann Fidel Battaglia, Spiritual im Mutterhause der barmherzigen Schwestern zu Ingenbohl, zum nichtresidirenden Domherrn der Kathedrale Chur. Dem Gewählten unsere Gratulation!

St. Gallen. Am 8. hat die Pfarrgemeinde Benken Hochw. Herrn Ant. Schnellmann, derzeit Pfarrer in Vilters, zu ihrem Seelsorger gewählt.

S. Vom Büchertische.

Als Unterrichts- und Kanzelbücher führen wir unsern Lesern folgende neue Werke vor, welche sowohl in Bezug auf die Grundsätzlichkeit als die Darstellung bestens empfohlen werden:

1. **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** von Dr. Arthur König. Der Verfasser, welcher als Religionslehrer in Neisse die Theorie und Praxis mit einander verbindet, hat sein Werk in 4 Curse eingetheilt, der 1. enthält die Lehre von der Offenbarung, der 2. von der Kirchengeschichte, der 3. die spezielle Glaubenslehre und der 4. die Sittenlehre. Bereits liegen die drei ersten Curse vor uns und ihr Inhalt beweist, daß der Verfasser seinen Vorspruch: Pateat, Placeat, Moveat in würdiger Weise erreicht hat. Dieses Lehrbuch ist zunächst für die Studirenden der obern Klassen der Gymnasien und Realschulen bestimmt, eignet sich aber vortrefflich auch zum Selbststudium vorzüglich solchen, welche ihre in der Schule erhaltenen Religionskenntnisse noch vervollständigen wollen. (136 S., 128 S. und 143 S. in gr. 8. Herder, Freiburg, mit kirchlicher Genehmigung.)

2. **Geographie von Palästina**, von Dr. Koriothy. Dieses zum Selbstgebrauche bestimmte geographische Werk hat die Approbation des Hochwst. Bischofs von Ermeland erhalten, ist mit 2 Karten und vielen Holzschnitten geziert und hat bereits die dritte Auflage erlebt. Dasselbe enthält 1. die physische Geographie Palästinas, 2. die politische Geographie desselben zumal zur Zeit Christi und 3. der Nachbarländer: Egypten, Arabien, Babylonien, Syrien und Phönizien. (84 S. in gr. 8. Freiburg, Herder.)

3. **Predigten** am Feste des **hl. Leopold,** Landespatron von Oesterreich, von C. Fischer, Capitular des Stifts Neuburg bei Wien. Der Verfasser, Professor der Theologie, hat 36 Festpredigten gesammelt, welche zu Ehren des hl. Leopold an seiner Grabstätte im 17., 18. und 19. Jahrhundert gehalten wurden und dieselben in einem lehrreichen Bande (451 S. in gr. 8.) zusammengestellt. Möge dadurch der hl. Leopold in höhern und niedern Kreisen Oesterreichs recht viele Verehrer und Nachfolger finden. (Freiburg, Herder.)

4. **Beicht- und Communion-Unterricht** für die katholische Jugend. Kurzgefaßte Erklärungen in Fragen und Antworten, mit Gebeten. Kirchlich genehmigt. (Solothurn, Schwendimann. 56 S. in 16.)

5. **Beilage zum Katechismus,** enthaltend: Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Messianische Weissagungen, Vorbilder und nothwendige Gebete, mit kirchlicher Approbation. (Freiburg, Herder. 65 S.) Zweite Auflage.

6. **Grundriß der kathol. Kirchengeschichte** von H. Medewer, Religionslehrer in Wiesbaden. 1. Alterthum, 2. Mittelalter, 3. Neuzeit, fortgesetzt bis auf Leo XIII. Das Buch ist für die obern Klassen höherer Lehranstalten bestimmt, faßlich und gedrängt gehalten und durch kirchliche Approbation empfohlen. (Freiburg, Herder. 152 S. in 8. mit 5 Abbildungen.)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 48:	545	50
Nachtrag aus der Pfarrgemeinde Triengen	15	—
Von einem Freunde der Inländischen Mission	150	—
Von K. J. Moos in Kaltbrunn	10	—
Kirchenopfer aus der Pfarrei Oberwil	23	—
Von R. M. in Luzern	50	—
	793	50

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1879 von den Ortsvereinen:

Buochs-Bürgen Fr. 35 20, Hildisrieden 15. 50, Mörschwil 32, Schmerikon 25, Wängi 21. 50.

Für die Wasserbeschädigten in Spanien.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 48:	224	—
Von Ungenannten in Schwyz	100	—
Durch Tit. Administration der Neuen Zürcher Zeitung	105	—
Von B. in Zürich	2	—
„ der Expedition des Boten der Urschweiz in Schwyz	5	—
„ N. N.	2	—
„ Unbekannt	5	—
„ Ingenbohl (1 preuß. Bankbillet)	6	15
	449	—

Am 20. Dezember wird diese Liste abgeschlossen. Weitere Gaben wolle man prompt an Unterzeichneten einsenden.

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt den Hochw. HH. Geistlichen und Kirchenbehörden sein Lager in **Kirchen-Artikeln** als: Monstranzen, Lampen (Feuer vergoldet oder versilbert oder in Messing), Kelche, Ziborien, Prozessions- und Versehlaternen, Weihrauchfässer, Kerzenstöcke 2c., metall. Blumenstöcke mit Vasen, sowie Kränze für Heiligenbilder und Sträuße, sehr dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet.

Auch werden daselbst alle Repraturen von Kirchen Artikeln, sowie Feuervergoldung und Versilberungen auf's billigste und prompteste ausgeführt.

Für schöne Feuervergoldung von Kirchenkuppeln stehen Zeugnisse zur gefälligen Einsicht jederzeit bereit. Daselbst ist eine große, schön und solid gearbeitete Kirchenlampe mit 3 Armen, die ich an der dießjährigen Kunst- und Gewerbe-Ausstellung in Luzern aufgestellt habe, zu verkaufen.

Leopold Bohnert,
Ornamenten-Handlung,
(56²) Pfistergasse Luzern.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochwürdigen Herren Geistlichen und geehrten Herrn Kirchenvorstehern für den Bedarf **von ächten garantirt reinen Bienenwachskerzen,** wie es vom Hochwürdigen Herrn Bischof in St. Gallen seit einem Jahre verlangt wird. Diese Wachskerzen sind höher im Preise, brennen aber sparsamer als Wachskerzen ohne Garantie von fremdem Wachs gefertigt. Der Preis von Schweizerhonig und den angrenzenden Gebirgsländern ist bedeutend höher als Honig von wilden Bienen in Havanna und Ungarn und so sind auch die Wachspreise verschieden nach Qualität. Muster sende auf Verlangen gratis. Hochachtungsvollst empfiehlt sich

J. Hongler zum Neuhof
(57³) Altstätten, Kt. St. Gallen.

Es sucht

eine mit den besten Empfehlungen versehene, im 40sten Jahre stehende Person, welche alle Geschäfte einer Haushalung, insbesondere das Kochen gut versteht, als Haushälterin einen Platz, am liebsten bei einem Geistlichen. Wer? sagt die Expedition. (53³)

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

Schematismus

der

Ehrw. PP. Kapuziner pro 1880.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Ein prächtiges Weihnachtsgeschenk

für die Abonnenten dieser Zeitung.

Allen denjenigen geehrten Abonnenten dieser Zeitung, welche sich wegen der Wahl eines gediegenen Fest-Geschenkes in Verlegenheit befinden oder die für geringen Preis ihrer Bibliothek ein **Prachtwerk** einverleiben wollen, offerirt der Unterzeichnete und liefert bis zum 31 Dezember d. J. bei Einsendung des Betrages unter Beifügung des nebengedruckten Coupons **statt zum Ladenpreise von 18 Mk. für nur 10 Mk.**

Coupon, gefl. ausschneiden.
Rheinlands Baudenkmale.
10 Mark.

Rheinlands Baudenkmale

des Mittelalters.

Ein Führer zu den mittelalterlichen Bauwerken am Rhein und seinen Nebenflüssen.

Mit zahlreichen Holzschnitten

herausgegeben von

Dr. Fr. Bock.

3 Bände in groß Octav-Format.

Erster Band: Abteikirche zu M.-Gladbach. Stiftskirche Oberwesel. Pfarrkirche zu Andernach. Peterskirche und Wernerskirche zu Bacharach. Mathiaskapelle zu Kobern und Kamperhofkapelle in Köln. Bauwerke Philipp's von Schwaben, die Curie König Richard's vor Cornwall zu Aachen. Stiftskirche zu Schwarzrheindorf. Gereonskirche in Köln. Nikolaikapelle zu Aachen. Annakapelle zu Aachen. Liebfrauenkirche zu Trier. Abteikirche zu Echternach.

Zweiter Band: Castor- und Liebfrauenkirche zu Koblenz. Groß St. Martin zu Köln. Minoritenkirche zu Köln. Andreaskirche zu Köln. Abteikirche zu Laach. Dom zu Limburg. Pfarrkirche zu Sinzig. Abteikirche zu Brauweiler. Pfarrkirche zu Boppard. Doppelkapelle des hl. Matthias zu Aachen. Propstei zu Aachen.

Dritter Band: Abteikirche zu Arnstein. Abteikirche zu Rommersdorf. Stiftskirche zu Münstermaifeld. Hubertus- und Karlskapellen und das „große Drachenloch" am Aachener Münster. Burg Eltz bei Münstermaifeld. Stiftskirche zu Roermund und Melaten-Kapelle zu Aachen. Die mittelalterlichen Befestigungswerke Aachens. Salvatorskirche bei Aachen. Stiftskirche des hl. Georg zu Köln.

Als passende Festgeschenke für katholische Damen

werden empfohlen:

Die kirchliche Leinwandstickerei.

Musterblätter in mittelalterlichem Style mit erläuterndem Texte von

Heinrich Anselm Versteyl,

Pfarrer.

2 Lieferungen in eleganter Ausstattung à 4 Mk. Hübsche Calicomappe zu einer einzelnen Lieferung 2 Mk., dieselbe für beide Lieferungen eingerichtet 2 Mk. 50 Pfg. Jede Lieferung ist einzeln zu haben.

Die heiligen Monogramme.

15 Blätter nach älteren Mustern gezeichnet und erläutert

von

Heinrich Anselm Versteyl.

In Mappe 3 Mark.

L. Schwann'sche Verlagshandlung

in **Düsseldorf,** Oststraße 82.

54³

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn